

Freiflächen-PV-Strategie Oranienburg

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Freie Wähler, Die Linke

Ersetze den Beschlusstext wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das Steuerungskonzept Freiflächen-Photovoltaik wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Die Regelung in Kapitel 1.5.5 wird gestrichen. Die Steuerung erfolgt ausschließlich über den Kriterienkatalog und die Eignungsbewertung der Flächen. Es werden bis 2030 nur sehr gut und gut geeignete Flächen berücksichtigt.
2. Für die Flächenbilanz dürfen nur tatsächlich genehmigte und realisierte Anlagen angerechnet werden.
3. Der Anteil an Freiflächen-PV soll 10 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen nicht überschreiten.
4. Im Bewertungskatalog sollen Projekte mit Batteriespeichern, die sich an den Dimensionen der Anlage orientieren, eine abgestufte ökologische Randbepflanzung mit standortgerechten und lebensraumtypischen Strauch- und Baumbepflanzungen sowie Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten besonders positiv berücksichtigt werden.
5. Das Steuerungskonzept soll nach fünf Jahren evaluiert und ggf. angepasst werden.
6. Die Abwägung wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Der Änderungsantrag verfolgt das Ziel, den Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen in Oranienburg planvoll, transparent und realistisch zu gestalten. Die beantragten Änderungen schaffen eine Grundlage, um die Akzeptanz zu fördern und ökologische wie wirtschaftliche Interessen in Einklang zu bringen.

Der Änderungsantrag stellt klar: Entscheidend ist nicht eine starre Zielzahl, sondern die Eignung der Flächen nach transparenten Kriterien. Damit wird der Ausbau kontrolliert, aber nicht begrenzt, und ermöglicht eine ehrliche Flächenbilanz. Im derzeitigen Konzept werden Bebauungspläne als bereits umgesetzt berücksichtigt, deren Realisierung baurechtlich noch nicht gesichert ist. Dies führt zu einer statistischen Verzerrung, die den tatsächlichen Ausbaustand falsch abbildet und den weiteren Ausbau hemmt.

Die in einzelnen Ortsteilen geäußerten Bedenken, es könnten zu viele Anlagen entstehen, werden ernst genommen. Der Änderungsantrag betont, dass nur Flächen mit hoher Eignung in Frage kommen und der Anteil von Freiflächen-PV 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht übersteigen soll. Damit bleibt die Entwicklung überschaubar und nachvollziehbar. Jede Anlage muss sich landschaftlich einfügen – durch Begrünung, Höhenbegrenzung und Sichtschutz. **Außerdem unterliegt jedes Vorhaben weiterhin einem eigenständigen Bebauungsplanverfahren mit umfassender Beteiligung. Das Steuerungskonzept dient also als Orientierung und Leitfaden für die Verwaltung, nicht als Freigabe oder Verpflichtung.**

Die im Konzept vorgesehene Unterteilung in „Ost“ und „West“ ist fachlich nicht zwingend erforderlich und erschwert die Gesamtbetrachtung. Ziel muss es sein, Oranienburg als

Ganzes zu betrachten und den Ausbau dort zu ermöglichen, wo Flächen objektiv geeignet sind. Da viele dieser Flächen naturgemäß in den ländlicheren Ortsteilen liegen, sollen diese bei der Beteiligung an der Wertschöpfung besonders berücksichtigt werden. Der sogenannte „Solareuro“ gemäß der seit Januar 2025 geltenden Landesregelung kann hierfür gezielt eingesetzt werden, um einen gerechten Ausgleich zu schaffen und die Akzeptanz vor Ort zu stärken.

Photovoltaikanlagen auf Oranienburger Stadtgebiet sollen den Menschen vor Ort zugutekommen. Künftige Projekte sollten daher möglichst eine Bürger- oder Kommunalbeteiligung – etwa in Form einer Beteiligungsoption – vorsehen. Dies stärkt die lokale Wirtschaft, schafft Identifikation und mindert Vorbehalte in der Bevölkerung.

Außerdem stellt die Steuerung über den Kriterienkatalog sicher, dass wertvolle Böden, Schutzgebiete und landschaftlich prägende Bereiche von einer Bebauung ausgeschlossen bleiben. Zugleich werden ökologische Aufwertungen wie Blühstreifen, Heckenpflanzungen und extensives Grünmanagement berücksichtigt. So entstehen Energie-Landschaften mit Mehrwert für Biodiversität und Klimaschutz – keine industriellen Anlagenfelder. Landwirtschaftliche Flächen bleiben vorrangig der Nahrungsmittelproduktion vorbehalten.

Wie in der Stellungnahme des Ortsvorstehers Wensickendorf angeregt, ist eine regelmäßige Überprüfung der Strategie sinnvoll. Eine Evaluierung im Fünfjahresrhythmus stellt sicher, dass die Stadt flexibel auf technologische Entwicklungen, Netzinfrastruktur, Klimaziele und Akzeptanz reagieren kann. So bleibt die Steuerung der Energiewende anpassungsfähig und nachvollziehbar.